

Helmut Schelsky

## FÜR UND WIDER DEN ARBEITSDIENST\*)

Die gegenwärtigen Erörterungen um einen neuen Arbeitsdienst sind hervorgerufen worden durch die erschreckend wachsende Jugendarbeitslosigkeit. Etwa ein Viertel der gesamten Arbeitslosen sind heute Jugendliche von 18 bis 25 Jahren; dazu kommen die starken Jahrgänge der Schulentlassenen, die, bis 1954 ständig steigend, nicht genügend Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten finden können. Von diesem Tatbestand gehen die Befürworter eines neuen Arbeitsdienstes aus und sehen in seiner Einführung ein Mittel, diese Jugend vor der Verwahrlosung zu behüten, sie durch Einfügung in die Gemeinschaften der Lager einer gewissen Disziplin und Erziehung zu unterwerfen. Neben diesen sozialfürsorgerischen und sozialpädagogischen Zielen spielen die wirtschaftlichen Ergebnisse eines solchen Arbeitsdienstes eine auffällig geringe Rolle in der Erörterung, höchstens in der Form, daß eine wirtschaftlich sinnvolle Betätigung für gemeinnützige Ziele ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Erziehungsfaktor sei.

Die Gegner der Einführung eines neuen Arbeitsdienstes führen vor allem fünf Gruppen von Bedenken dagegen ins Feld:

Erstens fürchten sie, daß die Einführung eines Arbeitsdienstes von breiten Schichten als eine Art Wehrmacht ersatz angesehen wird und er sich wiederum zu einer allgemeinen Zwangsorganisation vormilitärischer Erziehung entwickeln könnte.

Das zweite Bedenken hängt eng damit zusammen: man fürchtet, daß eine solche Organisation des Dienstes den nationalistischen Kräften die Grundlage abgeben könnte, die Jugend wiederum mit ihrem Gedankengut zu erfüllen. Dies vor allem, wenn eine binnen kurzem aufzuziehende Großorganisation aus Mangel an anderen geeigneten Führungskräften auf die ehemaligen Führer des Reichsarbeitsdienstes zurückgreifen müßte, die ihre Bereitschaft und Ansprüche in dieser Richtung schon deutlich ausgesprochen haben.

Neben diesen beiden politischen Bedenken, die man auf die Formel „Furcht vor Militarismus und Nationalismus eines Arbeitsdienstes“ bringen könnte, wird der erzieherische Wert des Arbeitslagers überhaupt bezweifelt; gerade der Bundesarbeitsminister hat darauf hingewiesen, daß der jugendlichen Entwicklung eine Erziehung in der Familie, nicht eine „Erziehung im Kollektiv“ angemessen sei. Allerdings dürfte sich dieses Argument vor allem gegen die Einbeziehung der jüngeren Jahrgänge zwischen 14 und 18 Jahren in einen Arbeitsdienst richten.

Dazu kommen noch zwei gewichtige wirtschaftliche Bedenken: ein Arbeitsdienst, der sich vor allem gemeinnützigen Arbeiten wie Meliorationen, Enttrümmerungen usw. zuwendet, würde den Jugendlichen keinerlei Berufsausbildung vermitteln und daher, auf die Zukunft gesehen, ihre Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß außerordentlich erschweren; dazu würde der Wirtschaft nach einigen Jahren der dringend benötigte Nachwuchs an Fach- und Qualitätsarbeitern fehlen.

Und zuletzt muß noch ein Bedenken erwähnt werden, das heute zwar weniger offen ausgesprochen, deshalb aber doch vorhanden und wirksam ist: ein in

\*) Wir sind gewiß, daß dieser Beitrag des Soziologen Prof. Dr. Schelsky insbesondere in unserer jungen Generation eine kritische Aufnahme finden wird, und wir hoffen, daß er eine Diskussion über die Frage auslöst, wie der strukturellen Jugendarbeitslosigkeit am wirksamsten begegnet werden kann.

staatlicher Führung befindlicher Arbeitsdienst würde in bestimmten Situationen das politische Gewicht der Arbeitnehmerschaft entscheidend schwächen können z. B. in der Form des Einsatzes als technische Nothilfe bei Streiks und in ähnlichen Lagen.

Kompromisse, gegenseitige Zugeständnisse zwischen diesen beiden Stellungnahmen für und wider den Arbeitsdienst sind durchaus möglich und fast in jeder Form schon vorgetragen worden. So herrscht heute selbst unter den Befürwortern des Arbeitsdienstes fast einhellig die Ansicht vor, daß es sich selbstverständlich nur um Einrichtung eines Arbeitsdienstes auf der Grundlage der Freiwilligkeit handeln könne, daß militärische Ausbildung und Disziplin darin nichts zu suchen hätten, daß nach Möglichkeit nur kleine Lager von 30 bis 40 Mann einzurichten sind, in denen ein wirklicher Gemeinschaftsgeist sich entwickeln kann. Weitgehend wird auch die Wiederverwendung der Führer des Reichsarbeitsdienstes abgelehnt: auf jeden Fall werden Garantien dafür gefordert, daß die Leiter dieser Arbeitslager politisch und pädagogisch den Zielen unseres neuen Staats- und Gesellschaftsaufbaues entsprechen. Es sind auch schon Vorschläge gemacht worden, diesen Arbeitsdienst mit der Ausbildung der Jugendlichen in Lehrwerkstätten und ihrer Unterbringung in Wohnheimen zu koppeln. Dazu wäre vielleicht noch der Gedanke zu erwähnen, einen solchen Arbeitsdienst grundsätzlich nicht dem Bunde, den Ländern oder den Gemeinden zu übertragen, die wechselnden politischen Einflüssen und Mehrheitsverhältnissen unterliegen können, sondern ihn neutralen Organisationen und Institutionen wie den Gewerkschaften oder den Kirchen zur Betreuung zu übergeben.

Die politische Grundfrage, die diesen Diskussionen für und wider den Arbeitsdienst zugrunde liegt, besteht darin, ob ein neu zu schaffender Arbeitsdienst mit Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit wieder in die Bahnen des nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienstes einlenken würde. Die Verteidiger des Arbeitsdienstgedankens verweisen in dieser Hinsicht auf den *Unterschied des Arbeitsdienstes vor und nach 1933* und erklären den nationalsozialistischen Arbeitsdienst für einen politischen Mißbrauch des an sich durchaus wertvollen Arbeitslagergedankens, der unter einem anderen politischen Gesamtsystem keineswegs zu befürchten wäre. Dieses Argument ist zunächst weitgehend berechtigt: die deutsche Arbeitslagerbewegung hat vor der Epoche des nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienstes eine reiche und vielfältige Geschichte: in ihr waren Kräfte und Zielsetzungen am Werk, zu denen wir heute noch durchaus ja sagen könnten. Demgegenüber steht heute zweifellos bei vielen Gegnern des Arbeitsdienstes, besonders bei dem kritisch eingestellten Teil der Jugend, das Bild des vormilitärischen Erziehung treibenden Reichsarbeitsdienstes im Vordergrund des Gedächtnisses.

Aber dieses Argument, das auf den Unterschied des deutschen Arbeitsdienstes vor und nach 1933 hinweist, dringt nicht tief genug: es verkennt, daß gar nicht die politische Veränderung des Jahres 1933 die entscheidende Wandlung in der Geschichte des deutschen Arbeitsdienstes gebracht hat, sondern daß diese bereits im Jahre 1931/32 erfolgt ist, und daß sie weniger als eine politische, sondern mehr als eine soziologisch strukturelle Veränderung im Aufbau des Arbeitsdienstes zu begreifen ist. Diese Wandlung von der Arbeitslagerbewegung zum staatlich gestützten Freiwilligen Arbeitsdienst, wie wir die zwei Epochen bezeichnen möchten, wird heute wenig beachtet, obwohl gerade sie die wichtigsten Erfahrungsgrundlagen für unsere gegenwärtigen Entscheidungen bieten. Wir wollen diese zwei Abschnitte in der Geschichte des deutschen Arbeitslagers einmal kurz kennzeichnen:

Die *Arbeitslagerbewegung*, wie sie von 1921 bis 1931 in Deutschland bestand, stammte aus sehr verschiedenen Quellen und Impulsen: vor allem waren es die vielfältigen Gruppen und Bünde der Jugendbewegung, die sich vom Arbeitslager die Möglichkeit zu einer neuen jugendlichen Lebensform und zur Durchführung ihrer idealen Ziele versprachen. In Abwendung vom bloßen Spiel und Wandern wollte man neuartige Gemeinschaftsformen an der harten Arbeit bewährt wissen, einer Arbeit, die vor allem als erzieherisches, *sozialpädagogisches* Mittel gewertet wurde. Daneben aber wurde das Leben in diesen Arbeitslagern vor allem unter kulturelle Ziele gestellt: Musikerziehung, Laienspiel, Volkstumsarbeit, Erwachsenenbildung bildeten den gegenüber der körperlichen Arbeit zweifellos gewichtiger bewerteten Teil des Lagerlebens. Damit verbanden sich volkspolitische Ziele wie Grenzlandhilfe, Siedlungshilfe, Land- und Erntedienst in besonders gefährdeten Grenz- und Notstandsgebieten. Diese Art Lager wurden von den Bünden der Jugendbewegung, den konfessionellen Verbänden und den Organisationen der Arbeiterbewegung getragen, später vor allem von den Studentenschaften der deutschen Hochschulen, die aber in diesen Lagern grundsätzlich Jugend der verschiedensten sozialen Schichten, Arbeiter, Bauern und Studenten, vereinten. Es darf nicht übersehen werden, daß hier das Arbeitslager ein echter Versuch der deutschen akademischen Jugend gewesen ist, für sich Lebensformen zu suchen und zu prägen, die die frühere Standesisoliertheit des Akademikers bewußt beseitigen wollte, wie überhaupt in diesen Lagern der Wille zur politischen Toleranz, zum aufschließenden Gespräch und gegenseitigen Verstehen der verschiedenen sozialen Schichten, zu einer bewußten Lockerung der verhärteten politischen Frontstellungen lebendig war.

Neben dieser ersten und geistig gewichtigsten Gruppe der Arbeitslagerbewegung stand allerdings von Anfang an eine Richtung, die den Arbeitsdienst als einen Ersatz des Deutschland versagten allgemeinen *Wehrdienstes* erstrebte. In Fortführung des im I. Weltkriege geschaffenen vaterländischen Hilfsdienstes propagierten die Krieger- und Wehrverbände sehr bald das Arbeitslager als eine neue Möglichkeit der körperlichen und sittlichen Ertüchtigung der deutschen Jugend. Als Stätte der Disziplinierung und mannschaftlichen Erziehung der männlichen Jugend wurde hier das Arbeitslager unter den traditionellen Gesichtspunkten des Soldatentums und der Wehrrertüchtigung gesehen.

Als letzte Gruppe müssen einige wirtschaftlich orientierte Lager erwähnt werden, die besonders da entstanden, wo Interessenverbände wie bäuerliche Genossenschaften oder auch kommunale Körperschaften zur *Ausnutzung billiger Arbeitskräfte* in Form eines Arbeitslagers schritten: allerdings sind diese Lager zumeist schon unter dem Druck der wachsenden Arbeitslosigkeit errichtet worden, die ja dann zur Grundlage einer strukturellen Änderung der gesamten Arbeitslagerbewegung wurde.

Die geistig fortschrittlichste und sozialbildnerischste Gruppe innerhalb dieser Arbeitslagerbewegung war zweifellos die erste, von der Jugendbewegung in ihren verschiedensten Formen herkommende Richtung. Für sie war die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Jugend innerhalb des Lagerlebens die Hauptbedingung zur Erfüllung ihrer Anliegen. Sie stand damit im scharfen Gegensatz zu der zweiten, auf disziplinäre und militärähnliche Formen ausgehenden Gruppe. Es lohnt sich, hier einmal einige Zeugnisse dieser geistigen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitslagerbewegung beizubringen.

Der bekannte, heute in den USA wirkende Sozialwissenschaftler und Sozialpolitiker *Eugen Rosenstock*, der einer der geistigen Führer dieser Art der Arbeitslagerbewegung war und sie vor allem in Schlesien heimisch machte, wo sie im

Boberhaus ein geistiges und volksbildnerisches Zentrum fand, schrieb in einer der bemerkenswertesten Veröffentlichungen dieser Richtung: *„Der Sinn des Lagers ist seine Selbstverwaltung. ... Im Arbeitslager gibt es keinen Feldwebel und keinen Hauptmann, d. h. keinen Vater und keine Mutter der Kompanie. Die Lagerteilnehmer können nicht mit „Kinder“ angeredet werden, selbst wenn sie es sind. Das Lager ist autonom, erwachsen ... Denn diese Lagerteilnehmer kommen auf das Lager, um aus Arbeitskräften, aus Akademikern oder Bauern, Menschen, Mitarbeiter, Volksglieder zu werden. Sie brauchen also Verantwortung, Selbstverantwortung ... Das Lager ... wendet sich deshalb an die Selbsttätigkeit aller Glieder. Es würde also unter einer Berufsbürokratie von Hauptleuten und Majors und Wachtmeistern seinen Sinn verlieren. Der deutsche Arbeitssoldat im Dienst, der mit dem Spaten strammsteht, ist ein gedankenloses Bild.“* Eine ähnliche Stellung nahm damals auch *Walther Pahl* in der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes *„Die Arbeit“* ein: *„Nur selten findet man pädagogisch wirklich durchgeformte Lager, die in ihren Lebens- und Arbeitsformen unmittelbar sozialpädagogisch ausgerichtet sind. Die konfessionellen Verbände und die Organisationen der Arbeiterbewegung pflegen vor allem diesen pädagogischen Typ des Arbeitslagers. Der Bildungsarbeit und der Freizeitgestaltung wird hier dieselbe Bedeutung beigemessen wie der körperlichen Arbeit. Das Lagerleben baut sich auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung der Teilnehmer auf, ohne daß auf eine straffe Führung verzichtet wird. ... Ein deutscher Arbeitsdienst ist nur möglich in den Formen der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Zwangsmittel würden die spärlichen Kräfte der jungen Erwerbslosen gänzlich zerstören. Der Arbeitsdienst soll ihnen Raum geben, zu sich selbst zurückzufinden.“*<sup>2</sup>

Für diese Gruppe stand also die Initiative des Einzelnen, seine Gestaltungs- und Tätigkeitsbedürfnisse als Grundlage der Erziehung in und zur Gemeinschaft, die ihm das Lager bieten sollte, durchaus im Vordergrund. Das Lager war für sie ein Experimentierfeld für das jugendliche Suchen nach neuen Lebens- und Gemeinschaftsformen, abseits von den alten Gesellschaftsformen und abseits der Welt der Erwachsenen, die dem Selbstgestaltungswillen der Jugend keinen angemessenen Raum mehr bot.

Ihre besten pädagogischen Erfolge konnten diese Lager dort erzielen, wo eine gemeinsame geistige Haltung zur Grundlage der Gemeinschaftsbildung und Selbsterziehung wurde. Diese bot damals das Gedankengut der Jugendbewegung, der Volkstumsarbeit, der religiösen oder der sozialistischen Verbände. Gerade die Arbeiterbewegung, deren Organisationen sich im „Sozialen Dienst“ ein Hilfswerk der Arbeiterschaft für die erwerbslose Jugend schufen, das auch die Arbeitslagererziehung einbezog, konnte von hier aus den pädagogischen Wert der Lager bejahen:

„Nach unseren Erfahrungen im »Sozialen Dienst« hat sich gerade unter sozialpädagogischem Aspekt das Verbandslager bewährt, d. h. also dasjenige Lager, bei dem die tragende Stammgruppe der Teilnehmer von einer Gesinnungsgemeinschaft gestellt wird, um die herum auch verbandsmäßig nicht gebundene Jugendliche gesammelt werden. Gewiß ist hier die Gefahr des politischen Mißbrauches gegeben. ... Andererseits hat sich aber gerade gezeigt, daß von den Gesinnungslagern die stärksten pädagogischen Bindungskräfte ausgehen. Auch die Arbeitsleistung ist in diesen Lagern besonders gut. Der Appell an die Ehre des Verbandes, der Bewegung, der man zugehört, spornt zu Höchstleistungen an. Gegen eine stärkere Zuweisung nicht verbandszugehöriger Erwerbsloser an die Arbeitslager der Verbände ist nichts einzuwenden, wenn die Zuweisung sich in solchen Grenzen hält,

1 „Das Arbeitslager. Berichte von Arbeitern, Bauern, Studenten.“ Herausg. V. E. Rosenstock und C. D. v. Trotha, Jena 1931.

2 Walter Pahl: „Ergebnisse und Probleme des Freiwilligen Arbeitsdienstes“ in *„Die Arbeit, Zeitschr. F. Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde“* IV, 12, Berlin 1932.

die es dem Diensträger noch ermöglichen, dem Arbeitslager von seiner geistigen Grundhaltung aus das Gepräge zu geben.<sup>3</sup> Auch aus den von kirchlichen Organisationen und Kräften getragenen Lagern kamen gleichlautende Stimmen.<sup>4</sup>

Eine ganz neue Lage in der Arbeitslagerbewegung wurde durch die im Jahre 1931 ungeheuer anschwellende Arbeitslosigkeit mit ihrer Not und Gefährdung besonders der erwerbslosen Jugend geschaffen. Der Arbeitsdienst bekam eine andere, weitgestecktere Zielsetzung: er wurde jetzt als eine Möglichkeit angesehen, diese Hunderttausende von Jugendlichen „von der Straße wegzubekommen“, sie damit vor der Verwahrlosung zu bewahren und einer sinnvollen, d. h. im bestimmten Rahmen wirtschaftlich produktiven Tätigkeit zuzuführen. Ein schwerer und umfangreicher sozialer und wirtschaftlicher Notstand, eben die Jugendarbeitslosigkeit, sollte jetzt mit der Methode des Arbeitsdienstes behoben werden; mit fürsorglichen Gesichtspunkten mischten sich zunehmend wirtschaftliche, die vor allem auf eine produktivere Anlage der als Arbeitslosenunterstützung den jugendlichen Erwerbslosen gezahlten Summen drängten.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Arbeitsdienstgedanke von der Reichsregierung aufgenommen, die im Juni 1931 durch Notverordnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes übertrug, und die ein Jahr darauf, im Juli 1932, durch weitere Verordnungen der staatlichen Organisation des FAD Verfassung und nähere Ausführungsvorschriften schuf. Dieses Jahr brachte mit seiner Wandlung von der Arbeitslagerbewegung zum Arbeitsdienst die entscheidende strukturelle Veränderung, was sich durch bloße Zahlenangabe am besten beleuchten läßt: während die aus den Kräften der Jugendbewegung und Studentenschaft zusammengesetzte Gruppe der Arbeitslagerbewegung von 1925 bis Ende 1931 etwa 25 Arbeitslager mit rund 2000 Lagerteilnehmern durchgeführt hatte,<sup>5</sup> befanden sich im Januar 1933 bereits mehr als eine halbe Million junge Menschen in Arbeitsdienstlagern.<sup>6</sup>

Man hat dieses gewaltige Anschwellen des Arbeitsdienstes binnen eines Jahres eine „Volksbewegung großen Stils“ genannt; klarer wäre es gewesen, zu sagen, daß hier binnen kurzem auf Grund eines Massennotstandes eine Massenorganisation errichtet worden ist. Dies mag an sich eine Leistung gewesen sein, sie mag auch eine bestimmte Lösung des Jugendarbeitslosenproblems gebracht haben, aber sie wurde unvermeidbarerweise damit erkaufte, daß die selbsterzieherischen und geistigen Kräfte der auf kleine Gruppen beschränkten Arbeitslagerbewegung beiseite gedrängt wurden durch die Notwendigkeit, eine bürokratische Führerschaft zu schaffen, auf das geistige und selbstgestaltende Mitgehen des einzelnen Lagerinsassen zu verzichten und zu Massen disziplinierenden Maßnahmen und Reglements überzugehen. Die sozialpädagogischen Werte der Arbeitslagerbewegung waren an die Kleinheit ihrer Gemeinschaften und an das geistige Ringen ihrer Träger gebunden, sie mußten in einer Massenorganisation aufgegeben werden.

Dabei darf man sich nicht dadurch täuschen lassen, daß noch lange die Ideale der Arbeitslagerbewegung in den Reden und Kundgebungen der Großorganisation des Arbeitsdienstes herumspukten. Die wirklichen Träger der alten Bewegung sahen sehr wohl, daß ihre Grundlagen der jugendlichen Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbsterziehung durch die Umwandlung des Arbeitsdienstes zu

---

3 Walter Pahl: ebd.

4 Vgl. E. Schellenberg „Der freiwillige Arbeitsdienst auf Grund der bisherigen Erfahrungen“, Berlin 1932, S. 123 u. passim.

5 Vgl. G. Keil „Vormarsch der Arbeitslagerbewegung“, Berlin/Leipzig 1932, S. 96/97.

6 Vgl. I. v. Funcke „Handbuch für den freiwilligen Arbeitsdienst“, Berlin 1933, S. 3 ff.

einer Massenorganisation bedroht waren. Es war ein soziologischer Irrtum zu glauben, daß eine zur Beseitigung der umfangreichen Jugenderwerbslosigkeit geschaffene Großorganisation solche Grundlagen überhaupt bewahren *konnte*. Daß durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten dieser Arbeitsdienst eindeutiger als Erziehungsorganisation im Dienste einer bestimmten Parteilehre benutzt wurde, daß die auf Wehrtüchtigung, Disziplinierung der Jugend und Vorbereitung eines Wehrdienstes ausgehenden Kräfte in ihm immer mehr zum Zuge kamen, ist eine zweitrangige Erscheinung gegenüber der Entleerung von wahrhaft pädagogischen Werten, die mit dem Anschwellen zu einer Massenorganisation bereits eingetreten war.

Die gleichen Erfahrungen zeigen uns nämlich die im Ausland zu beobachtenden Versuche zur Schaffung von Arbeitslagern und zur Bildung eines Arbeitsdienstes. Man mag den in Bulgarien geschaffenen Arbeitsdienst als Beispiel vernachlässigen, da er in einem Lande, dem wie Deutschland damals die allgemeine Militärflicht untersagt war, von vornherein als Wehrdienstersatz dienen sollte; untersucht man aber einmal das in den Vereinigten Staaten 1937 geschaffene Civilian Conservation Corps, das ebenfalls den jugendlichen Erwerbslosen Beschäftigung und Erziehung bieten sollte und mit Arbeiten in nationalen Notstandsgebieten beschäftigt wurde, so zeigt es die gleichen Erscheinungen relativ sozialpädagogischer Unfruchtbarkeit. Die Mischung von 270.000 Jugendlichen mit 30.000 ausgedienten Soldaten als Unterführer, Leitung und Verwaltung der Lager durch das Kriegsministerium, d. h. durch Offiziere, denen auch die geistige und staatsbürgerliche Erziehung der Jugendlichen anvertraut war, machen diese, inzwischen übrigens aufgelöste Organisation zu einer Parallele des deutschen Reichsarbeitsdienstes innerhalb eines völlig anderen politischen Systems. Dagegen zeigen die Erfahrungen mit Arbeitslagern, die aus dem Geiste des Tatchristentums von Quäkern und anderen kirchlichen Organisationen in aller Welt oder z. B. durch den Schweizer Hilfsdienst durchgeführt wurden und die allerdings grundsätzlich auf den Prinzipien der völlig freiwilligen Initiative, der Selbstverwaltung, der kleinen Gruppengemeinschaft von kaum mehr als 30 Teilnehmern und vor allem auf der Basis einer alle Teilnehmer gleichmäßig erfüllenden geistigen Gesinnung und Hilfsbereitschaft beruhten, den hohen erzieherischen und menschlich befriedigenden Wert, den eine solche Gemeinschaftsarbeit für Jugendliche in sich tragen kann.

Wir glauben, aus diesen Erfahrungen für unsere gegenwärtigen Erörterungen über den Arbeitsdienst folgende *Lehren* ziehen zu dürfen:

Das Arbeitslager, geboren aus den Bedürfnissen einer in geistiger und materieller Bedrängnis lebenden Jugend nach Selbsthilfe und verwirklicht in einer beschränkten Anzahl freiwilliger Lager mit einer kleinen, geistig ringenden Teilnehmerschaft unter der Führung echter erzieherischer Persönlichkeiten ist von hohem pädagogischen Wert und sollte auch in den Lösungen, die wir heute für die Jugendnot und Jugendarbeitslosigkeit schaffen, seinen Platz finden. Alle Organisationen und Institutionen wie Gewerkschaften, Kirchen, soziale Gilden und Jugendbünde, die an einer Entwicklung der geistigen und sozialen Kräfte der Jugend zur Selbständigkeit interessiert sind und dieser geistige Führungsgrundlagen und Hilfe bieten können, sollten heute der Einrichtung solcher Arbeitslager Unterstützung angedeihen lassen. Rein zweckmäßige Einwände über die relative Unwirtschaftlichkeit solcher Lager, über ihre Bedeutungslosigkeit für die Berufsausbildung usw. sind den Bedürfnissen bestimmter Teile der Jugend gegenüber oft allzu vernünftig. Die soziale Welt der Erwachsenen vermag der Jugend heute so wenig an überzeugenden Lebens- und -

formen zu bieten, daß sie auf solche Impulse der Jugend, sich Lebens- und Gemeinschaftsformen an einer sinnvollen Tätigkeit selbstgestaltend und selbstverwaltend zu schaffen, eingehen sollte, will sie nicht in die Gefahr geraten, die Chance einer Führung der Jugend ganz aus der Hand zu verlieren. Man könnte diese Arbeitslager darüber hinaus auf die Jugendlichen beschränken, die eine Berufsausbildung hinter sich haben, und die Teilnahme an ihnen grundsätzlich auf etwa ein Jahr begrenzen. Erfahrungen in unseren Heimvolkshochschulen haben die Gangbarkeit dieses Weges im Grunde schon bewiesen; den in dieser Tätigkeit bewährten pädagogischen Kräften wäre ein Aufbau solcher Arbeitslager wohl am besten anzuvertrauen.

Da aber die Einrichtung solcher Arbeitslager nur für eine beschränkte Anzahl und kleine Gruppen von Jugendlichen sinnvoll ist, wie nochmals betont werden soll, ist eine generelle Lösung oder auch eine ins Gewicht fallende Erleichterung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit oder gar der Berufs- und Ausbildungsnot der Jugend von dieser Seite *nicht* zu erwarten. Will man diese Frage durch Arbeitslager lösen, so muß man sich darüber klar sein, daß man einen Arbeitsdienst als Massenorganisation mit allen ihren unabdingbaren Nachteilen schaffen muß. Jede solche gegenwärtige Großorganisation eines Arbeitsdienstes wird ein neues bürokratisches Führerkorps schaffen oder gar Teile des alten übernehmen müssen, wird zu disziplinarischen Massenreglements übergehen und auf die erzieherischen Werte verzichten müssen, die in der Initiative und gestalterischen Teilnahme des einzelnen liegen.

Da eine solche schematische Massenorganisation eines Arbeitsdienstes zwar die arbeitslose Jugend „von der Straße“ bringt, aber die wichtigste Seite des Problems, den Mangel an Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten beruflicher Art, nicht zu lösen vermag, wird man sie für unsere heutige Lage mit Recht *ablehnen*. Der Widerspruch zwischen Massenorganisation und kleiner Gruppenbildung, dem wir schon im Gedanken des Arbeitslagers begegneten, wird aber für jede Form der *Berufsausbildung* noch gewichtiger. Berufliche Ausbildung und Lehre lassen sich niemals schematisch für große Massen organisieren, sondern sind ihrer Natur nach auf kleine Gruppen, auf vielfachen und individuellen persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden angewiesen. Das Hauptproblem unserer gegenwärtigen Jugendnot läßt sich also gar nicht schematisch und mit einer einheitlichen Großorganisation, wie es der Arbeitsdienst war, lösen.

Aus diesen Einsichten und Erfahrungen scheinen sich uns die Grundlinien der Maßnahmen zu ergeben, die zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend erforderlich und unvermeidlich sind: man wird zwar alle diese Anstrengungen und Maßnahmen koordinieren und in eine umfassende Organisation eingliedern müssen; man nenne diese nun Jugendaufbauwerk, Jugendgemeinschaftsdienst oder Jugendwerk, wie immer man wolle. Aber diese Organisation wird keinen einheitlichen und schematischen Inhalt haben dürfen; es werden vielerlei Formen von erzieherischen, sozialfürsorglichen, berufspädagogischen und sonstigen Maßnahmen in ihr vertreten und wirksam sein müssen. Man muß sich abwenden von dem Glauben, daß es eine Generallösung unserer gegenwärtigen Jugendnot gäbe, und sich dem mühevolleren, aber auch sinnvolleren Versuch zuwenden, vielerlei Wege der Hilfe auf einmal zu beschreiten. Angesichts des Umfanges der Jugendarbeitslosigkeit und -ausbildungsnot wird man auf keine sinnvolle Lösung überhaupt verzichten können: neben Lehrstätten, Wohn- und Beschäftigungsheimen, zusätzlichen Schulformen, vielleicht einem Haushaltjahr für die Mädchen wird auch das Arbeitslager seinen Platz einnehmen können und müssen.